

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten „Musik-Event“ auf der Peißnitzinsel erreichte mich die Zuschrift eines Bürgers, der beim Landesverwaltungsamt Beschwerde über nächtliche Ruhestörung an den drei Veranstaltungstagen führt.

Ich frage:

- 1. Gab es bei der Genehmigung der Veranstaltung Auflagen in Bezug auf die Lautstärke für die Zeit der Nachtruhe von 22.00 – 6.00 entsprechend der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)?**
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, wie lauteten die Auflagen?
- 2. Wurden die erteilten Auflagen kontrolliert und welches Kontrollergebnis wurde festgestellt?**
- 3. Wie wurden oder werden eventuelle Verstöße gegen erteilte Auflagen geahndet?**
- 4. Wie viele Beschwerden von Bürgern über Geräuschbelästigungen in der Zeit von 22.00 – 6.00 sind der Stadtverwaltung bekannt?**
- 5. Hält die Stadtverwaltung die Beschwerden für begründet? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Im Bescheid für die Turntable Days 2005 wurden folgende Schallschutzaufgaben erteilt:

Zeitraum für die Gültigkeit der Auflagen:

13.05.2005, 18.00 Uhr, bis 14.05.2005, 08.00 Uhr (Zirkuszelte)
13.05.2005, 18.00 Uhr, bis 22.00 Uhr (Freilichtbühne)
14.05.2005, 10.00 Uhr, bis 20.00 Uhr (Hintergrundmusik)
14.05.2005, 20.00 Uhr, bis 15.05.2005, 01.00 Uhr (Freilichtbühne)
14.05.2005, 20.00 Uhr, bis 15.05.2005, 08.00 Uhr (Zirkuszelte)
15.05.2005, 10.00 Uhr, bis 15.05.2005, 22.00 Uhr (Hintergrundmusik)
15.05.2005, 22.00 Uhr, bis 15.05.2005, 23.59 Uhr (Freilichtbühne)
15.05.2005, 20.00 Uhr, bis 16.05.2005, 08.00 Uhr (Zirkuszelte)

An den nachfolgend genannten Immissionsorten waren, unter Ausnutzung aller zumutbaren Möglichkeiten der Schallminderung, die folgenden Beurteilungspegel einzuhalten oder zu unterschreiten;

Wipperweg 13 und 14 (Wohnnutzung)
Weinbergweg 3 (Wohnnutzung)
Burgstr. 45 (Alters- und Pflegeheim)
Ernst-König-Str. 4 (Wohnnutzung)

jeweils tags außerhalb der Ruhezeiten	70 dB (A)
tags, innerhalb der Ruhezeiten	65 dB (A)
nachts	55 dB (A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die oben genannten Beurteilungspegel tagsüber um nicht mehr als 20 dB (A) und nachts um nicht mehr als 10 dB (A) überschreiten. Der Referenzmesspunkt wurde von der beauftragten Firma der Bühne auf max. 85 dB (A) festgelegt.

Für den Soundcheck war der Zeitraum 13.00 – 15.00 Uhr nicht zu verwenden.

Zu 2.

Die erteilten Auflagen wurden am 13.05.05 von einer unabhängigen Firma überprüft; am 14.05.05 nahm ein Mitarbeiter des Fachbereichs 31 die Überprüfung vor.

Für den 15.05.05 war der Veranstalter beauftragt, die Auflagen messtechnisch zu kontrollieren und darüber einen schriftlichen Nachweis zu führen.

Die Auswertung aller vorliegenden Protokolle ergab, dass es zu keinen Überschreitungen der Auflagen gekommen ist.

Zu 3.

Sanktionen sind nicht erforderlich (siehe 2.).

Zu 4.

Insgesamt gab es 16 schriftliche Beschwerden (größtenteils per e-mail), die inzwischen alle beantwortet wurden.

Bei der Polizei beschwerten sich 34 Personen, und es gab 10 anonyme Anrufe (vor allem in der Nacht vom 15. zum 16. Mai).

Die Beschwerden kamen im wesentlichen aus dem Norden bzw. Nordosten der Stadt und betrafen im wesentlichen die Nachtstunden (vor allem durch die energiereichen tiefen Frequenzen der Bässe).

Zu 5.

Die Beschwerden sind insofern nicht begründet, als die gesetzlichen Auflagen eingehalten wurden und keine gesundheitsschädigenden Wirkungen mit den Turntable Days in Verbindung gebracht werden können.

Es wurde aus den Beschwerden aber auch deutlich, dass das subjektive Empfinden zu den Bässen sehr unterschiedlich ist und dass diese vereinzelt als Belästigung empfunden werden. Insofern wurde bei der Auswertung der Turntable Days 2005 auf dieses Faktum besonderes Augenmerk gelegt. Da es aus Sicht des Veranstalters, dem mdr Sputnik, weder zur Örtlichkeit noch zum Charakter der Musik eine akzeptable Alternative gibt, wurde vereinbart, dass der Sender bis Oktober 2005 ein überprüfbares Konzept vorstellt, in dem weitere technische Maßnahmen zur Schallemissionsreduzierung, aber u. a. auch die Einrichtung eines sogenannten Kummertelefons direkt beim Veranstalter festgelegt werden.

Es muss jedoch trotz aller technischen Maßnahmen davon ausgegangen werden, dass es bei ungünstigen Luftströmungen auch zukünftig zu vereinzelt, subjektiv wahrgenommenen Belästigungen kommen wird.

Die Stadt muss hierzu eine Abwägung zu den Beschwerden und den mehr als 11.500 jugendlichen Besucherinnen und Besuchern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (2005, mittelfristig geht der Sender von einer Besucherzahl von bis zu 15.000 aus) und deren Wahrnehmung von Halle als einer Stadt, die etwas für die Jugend bietet, vornehmen.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt

Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.